



Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn

Antragsteller

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 03.04.2018
Aktenzeichen: 1-10-22-00/06-18
Datum: Bonn, 26.04.2018
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Welge,

haben Sie vielen Dank für Ihren vorbezeichneten Antrag gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG.

Gerne stellen wir Ihnen – wie beantragt – die Leistungsbeschreibung des Beschaffungsvorgangs „LKW-Schlauchwagen für den Katastrophenschutz (SW-KatS)“ als Anlage zu diesem Schreiben zur Verfügung.

Da Sie im Weiteren mit Ihrem Antrag keine Umweltinformationen gemäß § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) und keine Informationen im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (VIG) begehren, sind die entsprechenden Normen des UIG wie auch des VIG, die Sie in Ihrem Antrag zitieren, im Weiteren nicht einschlägig.

Wir hoffen, Ihren Antrag hiermit beantwortet zu haben und danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Haus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Philipp Wilding
Beauftragter für das Informationsfreiheitsgesetz

Philipp Wilding, Ass. iur.

HAUSANSCHRIFT
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-555-0
FAX 022899-550-1620

beauftragte.informationsfreiheit@bbk
.bund.de
www.bbk.bund.de

SERVICEZEIT
Anrufe bitte möglichst:
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.30 Uhr

